



No. 45.

Berlin, den 8. November 1896.

XI. Jahrgang.

Eigenthum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau etc.“ erscheint am Sonntag jeder Woche. Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland u. Oesterreich-Ungarn pr. Jahrgang 8 M. 50 Pf., für das übrige Ausland 10 M., für Verbandsmitglieder kostenlos.

Verantwortlich: C. Junge, Steglitz-Berlin, Geschäftsführer des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Redaktion: F. Johs. Beckmann, Steglitz-Berlin. Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band VI, des Genossenschaftsregisters des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig.

Wir bitten unsere Mitglieder um möglichst schnelle Mittheilung jeder für unsere Zeitung wichtigen Notiz über Tagesereignisse, Personalien, Vereinswesen etc. Die für die Veröffentlichung im Handelsblatte geeigneten Artikel werden honorirt.

Bekanntmachung.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juli d. J. sind die Termine für die Ankündigung der Hauptversammlung und für die Einreichung von Anträgen für dieselbe abgeändert worden. Der § 47 Abs. 2 des Statutes erhält in Folge dessen folgende Fassung:

Diese ordentliche Hauptversammlung wird ca. 10 Wochen vorher durch das Verbandsorgan angekündigt.

Anträge, welche auf der ordentlichen Hauptversammlung zur Verhandlung kommen sollen, müssen dem Vorsitzenden des Verbandes so zeitig eingereicht werden, dass sie mindestens 6 Wochen vor der Versammlung im Handelsblatte veröffentlicht werden können.

Laut Benachrichtigung des Königl. Amtsgerichtes in Leipzig vom 20. Oktober cr. ist diese Statutenänderung auf Seite 220 Band II des Genossenschaftsregisters eingetragen worden.

Wir bitten unsere Mitglieder, von dieser Statutenänderung Vermerk zu nehmen.

Der Vorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.

C. van der Smissen. Franz Bluth. J. F. Loock. Fr. Brettschneider. Fr. Knoll.

Bekanntmachung.

Die Neuherausgabe der schwarzen Liste wird wie alljährlich am Anfange des nächsten Jahres erfolgen. Die Vorarbeiten dazu sind in Angriff genommen. Wir machen unsere Mitglieder hierzu auf folgende Punkte aufmerksam:

1. Die Eintragung von Firmen in diese Liste geschieht nur auf Antrag und unter alleiniger Verantwortung der Antragsteller.
2. Es ist deshalb erforderlich, dass diejenigen unserer Mitglieder, welche die Beibehaltung der einen oder anderen Firma in dieser Liste für nothwendig halten, dies beantragen, auch wenn sie s. Z. nicht die Antragsteller gewesen sind. Werden die Anträge nicht erneuert oder neue Anträge auf Beibehaltung der betreffenden Firmen nicht gestellt, so sind wir gezwungen, dieselben beim Neudruck der schwarzen Liste fortzulassen.
3. Anträge auf Ergänzung der Liste, sowie auf Hinzufügung neuer Firmen müssen, unter ausführlicher Angabe der Gründe, vermittelst besonderer Antragsformulare, welche kostenlos zu beziehen sind, bis 21. November d. J. an unsere Geschäftsstelle eingesandt werden.
4. Sämmtliche Schriftstücke sind zu adressiren: **An den Verband der Handelsgärtner Deutschlands in Steglitz.**

Der Vorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.

C. van der Smissen, Vorsitzender.